

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -82-

öffentlich

V 435/2016 1. Ergänzung

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: -082--

Datum: 14.11.2016

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.11.2016	beschließend
Rat	13.12.2016	beschließend

Betrifft: **Gründung einer Stadtverkehrsgesellschaft**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

1. Die Gründung einer Stadtverkehrsgesellschaft in der Organisationsform eines Eigenbetriebs wird derzeit nicht weiter verfolgt.
2. Der Aufgabenbereich ÖPNV und Mobilität wird künftig im Stadtplanungsamt angesiedelt.
3. Die inhaltlichen Ziele des Antrages zur Gründung einer Stadtverkehrsgesellschaft im Hinblick auf die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes und auf die Einführung eines Mobilitätsmanagements werden bestätigt.
4. Die Option zur Gründung einer Stadtverkehrsgesellschaft soll weiterhin bestehen bleiben. Die Umsetzung erfolgt, wenn die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen dies zweckmäßig erscheinen lassen.

Begründung:

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 08.11.2016 mit der Vorlage V 435/2016 befasst. Es bestand Einvernehmen, derzeit keine Stadtverkehrsgesellschaft in der Form eines Eigenbetriebes zu gründen auch nicht den Aufgabenbereich bei den Stadtwerken oder bei der Energiegesellschaft anzubinden. Die Intention des Antrages auf Gründung einer Stadtverkehrsgesellschaft soll aber weiter verfolgt werden. Die Verwaltung wurde gebeten, einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Das Stadtplanungsamt ist für die Verkehrsplanung zuständig. Ich werde die Aufgaben ÖPNV und Mobilitätsmanagement künftig auch dem Stadtplanungsamt zuordnen. Ich halte es weiterhin für erforderlich, diesen Aufgabenbereich mittelfristig personell zu verstärken.

In Vertretung

(Hallstein)